

Blaetter für Jüdische Geschichte und Litteratur.

Herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint einigemal im Quartal in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner **Dr. Löwenstein, Mosbach** (Baden) zu richten.

Nr. 9 — Beilage zu Nr. 104 des „Israelit."

Die Juden im Elsass vor und während der Schreckensherrschaft.

(Fortsetzung.)

XIII.

Für Leute, die derart kurz vorgehen, waren sogar die bestbegründeten Einwände auf gleiche Weise verdächtig. Zwei andere Repräsentanten, Lémane und Baudot, erliessen auch in Strassburg eine Bekanntmachung, des Inhalts „dass Diejenigen, welche Bittschriften von mehr als 10 Linien einreichen, in Verdacht geraten, der Revolution Schwierigkeiten zu bereiten". Alexander hatte durchaus keine Lust, als „Hemmschuh der Revolution" angesehen zu werden, noch viel weniger wollte er am „Grab der verbündeten Schaaren" Anteil haben; er beeilte sich deshalb, einen Teil seines Eigentums zu verkaufen und leistete am gleichen Tage eine erste Abschlagszahlung von 50,000 l. Alsdann versuchte er, die weitern Einzahlungen in die Länge zu ziehen. Allein das Schicksal des alten Mayno, eines der reichsten Kaufleute von Strassburg, der auf Befehl von Saint-Just am 8. November guillotinirt wurde, weil er die 300,000 l., mit denen er besteuert wurde, nicht bezahlt hatte, überzeugte ihn bald, dass man die Befehle der revolutionären Prokonsuln nicht umgehen dürfe. Vom 18. bis zum 27. Brumaire (8. bis 17. November) sehen wir ihn täglich einige tausend Franken zur Militärkasse bringen, sei es dass er seine Kapitalien nicht schneller flüssig machen konnte, sei es dass er immer noch hoffte, billiger davon zu kommen. Als er auf diese Weise 100,000 Franken entrichtet hatte, setzte er von neuem wieder 10 Tage aus. Aber das Komité der allgemeinen Sicherheit behielt ihn im Auge und entschied am 5. Frimaire, dass man ihn in's Gefängnis schicke, wenn er nicht unverzüglich den Rest bezahle. Am 7. und 8. Frimaire trug der unglückliche Bankier noch einmal 100,000 l. zu dem Generalschatzmeister des Heeres, dem Bürger Blanchot, der ihm am gleichen Tag hierüber Quittung erteilte.

Das Aufsichtskomité zeigte etwas mehr Grossmut gegenüber Marx Beer, einem Schwager Alexanders, dessen Anteil in der Sitzung vom 15. November herabgesetzt wurde, weil er seinen Bürgersinn gezeigt hatte. Ein anderer Beer, namens Baruch, der Schwiegersohn unseres Fabrikanten, konnte nicht die gleiche Gunst erlangen, wegen oder unter dem Vorwande seiner politischen Haltung „da er noch nie Beweise seines Patriotismus geliefert hatte."

XIV.

Wenige Tage später gab es neuen und berechtigten Schrecken in der Mitte der israelitischen Bevölkerung unserer Stadt. Die Erfolge der Verbündeten an den Grenzen der Provinz erschreckten die Bevölkerung, erhöhten das Misstrauen der Konvents-Kommissäre und liessen sie neue Massregeln gegen die elsässischen Juden überlegen, welche sie der Geldgier und des Verrats beschuldigten. Am 29. Brumaire (19. November) schrieb der Repräsentant Baudot, der noch in unsern Mauern sich aufhielt, an seinen Kollegen Duval, um ihm anzuzeigen, dass „die Leute der Propaganda mit dem warmen Eisen des Vaters Duchesne angekommen sind, um die Stadt Strassburg umzugestalten", dass „die Gesinnung des Volkes jeden Tag durch ihren Eifer und ihre Aufklärung Fortschritte

macht“ und dass „die öffentlichen Reden einerseits und die Guillotine anderseits einen vollständigen Erfolg erwarten lassen“. Dann fügte er noch hinzu: „Die jüdische Race, von den Tyrannen der alten Staatsverfassung den Lastthieren gleich gestellt, hätte sich ohne Zweifel ganz der Sache der Freiheit hingeben sollen, welche ihnen die Menschenrechte einräumt. Indessen ist hiervon gar nichts zu sehen. Die Juden haben uns in mehreren kleinen Städten und Dörfern in der Gegend von Weissenburg verraten. Es würde Mühe kosten, 10 ausgesprochene Patrioten in den Departements des Ober- und Unterrheins unter ihnen zu finden. Ueberall setzen sie die Habsucht an die Stelle der Vaterlandsliebe und ihren lächerlichen Aberglauben an die Stelle der Vernunft. Wäre es nicht am Platze, eine Umgestaltung mit Hilfe der Guillotine in's Auge zu fassen?“

Wir wissen nicht, was Duval auf diesen schändlichen „Umgestaltungs“-Vorschlag erwiderte. Aber Thatsache ist es, dass wenige Tage später in Strassburg die Verhaftungen von Israeliten begannen, welche bis zum Ende der Schreckensherrschaft nicht mehr aufhören sollten. Gleich am 1. Frimaire sehen wir Cerfbeer, Leopold Samuel, Isaac Leyser, Salomon Levy, Abraham Cahn, Meyer Nettel, Meyer Dreyfus und noch mehrere andere in's Gefängnis führen, und schon am folgenden Tag trat, gleichsam zur Rechtfertigung dieser Massenverhaftungen, das Direktorium des Strassburger Distrikts zusammen, um die Vorlesung eines schriftlichen Antrags seines Anwalts in Bezug auf die Israeliten anzuhören. Dieses Schriftstück verdient ohne Zweifel wörtliche Mitteilung als eines der seltsamsten unter allen albernen und wunderlichen Arbeiten der Revolutionszeit.

„Man muss, sagte der Redner, den Lasterhaften schlagen und Jeden als Feind der Republik erklären, der sich ihr entziehen will. Die Juden sind es, über die ich mit Ihnen sprechen will, und welche, trotz all dem, was die Revolution an Nützlichem für sie gethan hat, ihre barbarischen Gebräuche der Rache der so lange unterdrückten Natur entziehen zu wollen scheinen. Es besteht unter diesen Menschen das unmenschliche Gesetz, an das neugeborene männliche Kind blutige Hand zu legen, als ob die Natur nicht vollkommen wäre. Das ist eine Schmach für die Göttlichkeit. Sie tragen einen langen Bart aus Prahlerei und zur Nachäffung der Patriarchen, deren Tugenden sie nicht geerbt haben. Sie gebrauchen eine Sprache, die sie nicht kennen und die seit langer Zeit nicht mehr üblich ist. Ich fordere daher die provisorische Kommission auf, ihnen diese Gebräuche zu untersagen und zu befehlen, dass der Wahrheit ein Autodafé gebracht werde mit allen hebräischen Büchern und besonders mit dem Talmud, dessen Verfasser Schelm genug war, ihnen zu erlauben, Menschen, die nicht ihren Glaubens sind, auf Wucher zu leihen.“

Die provisorische Kommission des Strassburger Distrikts liess sich durch diese herrliche Ansprache überzeugen und beschloss, „dass die in dem Antrag enthaltenen Vorschläge durch die entsprechenden Gemeinderäte des Aufenthaltsortes der Bürger, die bis jetzt zur mosaischen Lehre sich bekannten, in Vollzug zu setzen seien und dass sie zu diesem Behufe am 10. Tage der laufenden Dekade die Bürger versammeln, ihnen gegenwärtigen Beschluss vorlesen und ihnen zur Pflicht machen sollen, sich darnach zu richten, sonst würden sie als verdächtig behandelt werden.“

Unsere Administratoren schärften ausserdem den Gemeinderäten des Distrikfs ein, „sofort alle hebräischen Bücher, besonders aber den Talmud einzusammeln, ebenso alle Zeichen ihres Kultus, und sie an die provisorische Kommission einzusenden“, damit „am 10. Tag der 2. Dekade der Wahrheit ein Autodafé mit all diesen Büchern und Zeichen des mosaischen Kultus gebracht werde.“ Dieses Schriftstück war von dem provisorischen Distriktspräsidenten Charles von Klauer, einem preussischen Kavalier, unterzeichnet, welchen Abenteuer, die noch nicht enthüllt sind, aus dem Potsdamer Gefängnis in die Mitte der Strassburger Terroristen geführt hatten, deren würdiger Nebenbuhler er lange Zeit gewesen ist. Die Bürger Daum, Hess, Tisserant und der Sekretär Christmann hatten ihre Unterschrift mit der seinigen an den Fuss dieses sonderbaren Beschlusses gesetzt. Zu solchen ketzerrichterlichen Autodafés führten, unter dem Einfluss hundertjährigen Hasses und allgemeiner Intoleranz, die edlen Grundsätze, die von der Konstituante proklamirt wurden.

Man liess es aber bei diesen Beschlüssen nicht bewenden. Spione wurden ausgeschickt, um festzustellen, ob die Israeliten der Umgebung sich darein fügten, den nöthigen Gehorsam zu leisten. Wir besitzen noch den Bericht, der

von einem dieser „Späher“, namens Simon, verfasst und dem Maire Monet überreicht wurde. Er konstatirte, dass er sich am ersten Dekadi des Frimaire „in die zwei Stadtdrittel begeben habe, um nachzusehen, ob er auch jüdische Mitbürger auf öffentlichen Plätzen und in den Strassen, oder im Tempel des natürlichen Verstandes finden würde.“ Aber er konnte dort niemand entdecken, woraus er schloss, „dass diese letzteren ihrem Talmud anhänglicher seien, als der republikanischen Verfassung.“

Dergleichen Ungläubige mussten ganz natürlich vielen von den öffentlichen Führern als ausserhalb des Gesetzes stehend erscheinen, und die ungeheuren Reichtümer, die man ihnen zuschrieb, entzündeten noch die Habgier ihrer Feinde. Man hoffte, mit Hilfe des Schreckens sie ihnen zu entreissen. Man sagte sich in's Ohr, wie es auch später Taffin berichten wird, dass Eulogius Schneider, der wilde öffentliche Ankläger, sich von ihnen bestechen liess und $1^1/_2$ Millionen von ihnen erpresst habe. Ebenso sehen wir Personen ohne politisches oder richterliches Mandat auf die Juden in der Umgebung unserer Stadt Jagd machen und aus dieser Verfolgung, welche gar keinen gesetzlichen Anschein mehr hatte, ein recht beträchtliches Einkommen beziehen. In der Sitzung des Sicherheitskomités vom 29. Frimaire (19. Dezember 1793) zeigte Einer von den Verfolgten, der Bürger Joseph Levy, der mehr Mut besass als die andern, einen gewissen Martin an, der aus eigenem Antriebe, „42 ehemalige Juden festgenommen und auf dieselben 15 l. per Kopf zu ihrem Unterhalt erhoben habe“. Aber auf Einen, der Einspruch erhob, kamen so Viele, die aus Furcht schwiegen.

XV.

In mitten aller Bedrückungen seiner Glaubensgenossen wurde Alexander selbstverständlich in keiner Weise verschont, besonders da er der Angesehenste von Allen war. Unter den Massregeln, die gegen ihn angewandt wurden, war diejenige, die ihn am meisten verletzte, wenn wir es nach seiner Denkschrift richtig beurteilen, die von den Repräsentanten angeordnete Requisition aller seiner Weine und die Anlegung von Siegeln an seine Weinkeller. Diese Siegel blieben mehr als zwei Monate am Platze und während dieser Zeit musste der Fabrikant in den Wirtshäusern „zu erstaunlichen Preisen“ den für seine Familie und seine Arbeiter nötigen Wein holen lassen, und als man schliesslich die Keller wieder öffnete, nahmen die Kommissäre 400 Mass alten Wein in Beschlag, die aus der Pfalz, aus der Markgrafschaft Baden, vom Rhein u. dgl. herrührten und vom Besitzer auf 48 bis 50,000 l. geschätzt wurden „Ich hätte mich, fügt Alexander traurig hinzu, über diesen Verlust noch getröstet, wenn ich auf diese Weise zur Wiederherstellung der tapferen Vaterlandsverteidiger, die krank oder verwundet in den Spitälern lagen, beigetragen hätte; aber wahrscheinlich fand man meinen Wein zu gut für sie, denn ich habe mit Schmerz erfahren, dass er noch in den Kellern des ehemaligen Seminars sich befindet.“

Schwerere Sorgen sollten bald seinen Geist beschäftigen. Das Jahr 1794 fing düster und schreckenerregend an. Der Sturz des Eulogius Schneider im Dezember 1793 hatte der terroristischen Bewegung in Strassburg in keiner Weise Einhalt gethan, im Gegenteil. Die Delegirten der Propaganda, die bevollmächtigten Repräsentanten, die gemeinderätlichen Autoritäten fuhren fort, durch ihre heftigen Massnahmen bei Jedermann unaufhörliche Besorgnisse wachzuhalten. Die Protokolle des niederrheinischen Revolutionstribunals sind um jene Zeit voll von ebenso grausamen wie unsinnigen Urteilen: Salome Trensz wurde zu 1050 l; Busse verurteilt, weil sie einen Kohlkopf für 5 Sous verkauft hatte; Christian Flügel wurde an den Pranger gestellt, mit 6 Monaten Gefängnis bestraft und zu 3000 l. verurteilt, weil er sich eine Bratwurst mit 10 Sous bezahlen liess; Friedrich Braun, dessen Verbrechen darin bestand, dass er einen Schoppen Wein für einen Frank verkaufte, wurde mit einer Geldstrafe von 40,000 l. belegt; Friedrich Engelbach ward zu 5000 l. und zur Verbannung verurteilt, weil er Schriftmuster besass, „die zum Zwecke haben, den Royalismus zu verbreiten“; Johann Friedrich Oesinger wurde mit 35,000 l. Strafe belegt, weil er mit einer deutschen Prinzessin namens Linange einen kriechenden Briefwechsel unterhielt; Mathias Ansel wurde zum Tode und zur Konfiskation seines Vermögens verurteilt, weil er gesagt hatte: „Der Krieg wird nicht so rasch aufhören; der Feind wird noch zu uns kommen“. Wir könnten diese traurigen Citate bis in's Unendliche fortsetzen; man kann sich leicht den Geisteszustand der Personen vorstellen, welche einer Menge ähnlicher jeden Tag in den öffentlichen Blättern oder wohl angeheftet an den Strassenecken begegneten.

Wenn man sich angesichts der erbittertsten Denunziationen, deren Gegenstand damals die ehrbarsten Republikaner waren, über etwas wundern darf, so ist es darüber, dass es

Alexander gelang, noch mehrere Monate lang für seine Existenz und seine Reichtümer Verzeihung zu erlangen. Am 24. Ventose (14. März 1794) erhielt er sogar vom Gemeinderat für die bescheidene Summe von 20 Sous eine Bescheinigung seines Bürgersinns, unterzeichnet von Hügard, Grandmougin und dem Nationalagent Mathäus, deren er bedurfte, um Waaren nach Mâcon zurückziehen zu können, die nach Lyon gehen sollten. Wir sehen aus diesem Papier, dass der thätige Geschäftsmann den Fortgang seiner Geschäfte selbst unter den heftigsten Stürmen nicht unterbrach. Dieses Zeugniss, das man damals bisweilen Bürgern verweigerte, die ganz anders patriotisch waren, hatte Alexander neuen Geldopfern zu verdanken. Als Nationalgardist in das 3. Bataillon der Strassburger Miliz eingeschrieben, hatte er 100 l. zum Ankauf von vier Fahnen gezeichnet, die der Kommune übergeben werden sollten, „um unsere Siege anzuzeigen, wenn sie auf dem Tempel des höchsten Wesens wehen“. Er hatte in freundlicher Weise 5000 l. in baarem Geld gegen dieselbe Summe in Assignaten in die Gemeindekasse eingeliefert; da diese nachher 47% wert waren, erwuchs ihm aus dieser Gefälligkeit ein trockener Verlust von 2703 l. Er hatte ausserdem 250 l. für die Frauen und Kinder derjenigen Bürger hergegeben, die einberufen waren, an den Verschanzungen von Weissenburg und an den Festungswerken von Landau zu arbeiten.

Es ist sogar möglich, dass die acht Betttücher, welche dem der Polizei beigeordneten Kommissär übergeben und bescheiden zu 150 l. angeschlagen wurden, zu der Toleranz, die er bis dahin genoss, in gewisser Beziehung standen. Wenn soviel andere gute Bürger in das Innere verbannt, in die Gefängnisse gedrängt, oder auf's Schaffot geschleppt wurden, so war es im Ganzen noch erträglich, sich eines kleinen Teils seiner Wäsche und Toilettestücke entblösst zu sehen. So geschah es, dass am 10. Germinal (30. März 1794) eine Requisition des nationalen Distriktsagenten, des Bürgers Mainoni, gegengezeichnet vom Sekretär Christmann, Alexander aufforderte, dem Bürger Houel, Generaladjutant und Oberagent des Kriegsministers, 3 Paar Betttücher und 6 Servietten zu liefern, „die ihm bei den gegenwärtigen Umständen unerlässlich notwendig waren“. Zwei Tage später verlangte Houel, ein Freund von Sauberkeit und guter Kamerad, noch 3 Paar Betttücher und 4 Servietten für seine beiden Adjunkten, welche Kalbsgasse 18 logirten. Mainoni bestimmte „in Erwägung, dass es hauptsächlich die Reichen sind, welche zu den Bedürfnissen des öffentlichen Dienstes beitragen müssen“, dass Alexander noch diese Ergänzung der Requisition liefern solle.

Um dieselbe Zeit gab der revolutionäre Stadtrat selbst unserm Tabakfabrikanten ein noch schmeichelhafteres Zeugnis von Vertrauen, als dasjenige, seine Servietten von ihm zu entlehnen. Durch Beschluss vom 29. Germinal (18. April 1794) wurde Alexander dazu ernannt, an einer Kommission teilzunehmen, „welche damit beauftragt war, eine amtliche Untersuchung anzustellen und Unterstützungen an die bedürftigen Familien der Vaterlandsverteidiger zu verteilen“. Vielleicht rechnete man auf neue freiwillige Geschenke seinerseits, aber er erwähnt davon gar nichts in dem umständlichen Verzeichnis seiner damaligen Auslagen. Bald nachdem man von ihm sein Weisszeug verlangt hatte, kam man dazu, das Haus von ihm zu entlehnen, welches er damals in der Domstrasse — oder vielmehr, denn dieser Name roch nach dem alten Regime — in der Philosophiestrasse bewohnte. Am 9. Prairial verlangte der Bürger Guérin, der Vorsteher des Polizeibüreaus, von dem unglücklichen Bankier, dass er dem obersten Kriegskommissär Laserre eine Wohnung für sich, seine Familie, seine Diener, seine Angestellte und seine Pferde zu stellen habe. Man liess ihm nur einen Tag, um die schönsten Zimmer seiner Wohnung zu verlassen, wo der genannte Beamte sofort einzog und „eine schreckliche Verwüstung an den Möbeln vornahm“ während seines stark in die Länge gezogenen Aufenthalts, denn dieser dauerte noch fort, als der Eigentümer wieder das Gefängnis verliess.

XVI.

Alle bis dahin zugestandenen Opfer und aller bisher von dem unglücklichen Alexander mehr oder weniger aufrichtig gezeigte patriotische Eifer konnten ihn thatsächlich gegen die letzten strengen Massregeln nicht schützen. In der Sitzung vom 11. Prairial (30. Mai 1794) verfügte das Komité der allgemeinen Sicherheit endlich seine Verhaftung als „Egoist und Fanatiker.“ Er befand sich in guter Gesellschaft. Unter den andern Schuldigen, die am gleichen Tag ihrer Freiheit beraubt wurden, heben wir, fast auf's Gerathewohl, hervor den Handelsgenossen Alexanders „Abraham Auerbach, Tabakfabrikant, rue de la Loi“; Simon Mayer Sohn der ältere, Schwiegersohn Alexanders, rue des Charpentiers, „Intrigant und Egoist“; Vater Isaac Lehmann, Kinderspielgasse „Egoist und Fanatiker“, einen protestantischen Pastor, Vater Herrenschneider

„Feind der Gleichheit durch seine Vorurteile“; den gelehrten Lorenz „einen reichen Mann, seit 20 Jahren Professor, Lobredner der Tyrannen“; einen Sprachlehrer Dubessé „aristokratischer Schreier, der sich weigert, seinen Schülern an den früher sogenannten Sonntagen Unterricht zu erteilen“; den Bürger Kieffer, Brauer an der Bague, „weil er mit den Bürgern, welche bei der Nationalgarde Dienst leisteten, seinen Spott getrieben hatte“; Jungfrau Garnier eine „Putzmacherin und fanatische und unsittliche Aristokratin“; Frau Hirn am Fischmarkt „bekannt durch ihre antirevolutionären Spaziergänge, um die Soldaten gegen die Freiheit zu reizen“ u. s. w.

Noch am gleichen Tage wurde der greise Fabrikant zum grossen Seminar geführt, wo damals die Opfer der revolutionären Tyrannei nach Hunderten zusammengedrängt wurden. Er wusste nicht genau, wessen seine Feinde ihn anklagten und während längerer Zeit wusste er nicht, woran er sich halten sollte. Die Mitgefangenen, starr vor Schrecken, weigerten sich, wie er versichert, ihm Tinte und Feder zu leihen, als er eine Eingabe an die massgebenden Autoritäten richten wollte. Die Seinigen waren nicht glücklicher; umsonst reichten sie in viel verschiedenen Wiederholungen Bittschriften wegen Freilassung ihres Familienoberhauptes ein.

(Schluss folgt.)

Einiges aus dem Sefer Hajaschar des Rabbenu Tam.

Von Dr. **H. Kottek.**

Es ist bekannt, dass Frankel im Mebo Hajruschalmi die Hypothese aufstellte, dass weder die Amoraim, die sich mit dem Talmudabschlusse beschäftigten, noch die Saburäer und Geonim bis auf Rabb. Saadia etwas von dem Jeruschalmi wussten. Erst R. Saadia, der bekanntlich zu den letzten Geonim gehörte, soll bei einem Streite mit dem Karäer Salman b. Jerucham von dem Inhalte des Jer. Kenntnis erhalten haben, indem der Karäer den Jeruschalmi aus Palästina holte und durch ihn seinen Gegner R. Saadia überführte. Die Thatsache, dass R. Amram Gaon, der lange vor R. Saadia lebte, den Jer. in seinem Siddur erwähnt, wird von Frankel kurzer Hand damit abgethan, dass er die Echtheit des Siddur leugnet, einzig und allein weil nach seiner Ansicht R. Amram, der vor Saadia lebte, den Jer. nicht gekannt haben könne. Die Hypothese Frankels nun, die den Angaben unserer Rischonim schnurstracks widerspricht, aber trotzdem ihren Weg in die Werke neuer Forscher nahm, wurde von Halevy in seinem epochemachenden Geschichtswerke Doroth Harischonim in glänzender Beweisführung zurückgewiesen. Es wird auf den Seiten 106 bis 136 dargethan, dass der Jer. nicht nur den Ordnern des Talmud, sondern auch den Saboräern und Geonim bekannt war, und dass sie ihn in ihren Werken benutzten. Mit seltenem Scharfsinn und Kennerblick werden uns die Stellen aus den Werken jener Zeitepoche angegeben, die auf den Jer. als Quelle hinweisen. — Nun nahm ich vor einiger Zeit das von dem wackeren Vereine Mekize Nirdamim edirte Sefer Hajaschar des Rabbenu Tam zur Hand, um darin zu blättern, da fiel mir eine Stelle in die Augen, die als weiterer schlagender Beweis für die Ansicht Halevys gelten kann. Im Sendschreiben 25 auf Seite 44 drückt sich Rabbenu Tam folgendermassen aus: וראיה גדולה היא מתלמוד ירושלמי במקום שאין מכחיש תלמוד שלנו כ״ש במקום שהוא מסייעו ור׳ יהודאי גאון מביא ממנו ראיות הרבה „Wir besitzen vollgültige Beweise in dem Talmud Jeruschalmi, da wo er unserem Talmud nicht widerspricht, und noch mehr da wo er ihn unterstützt. R. Jehudai Gaon erbringt von ihm viele Beweise.“ Wir sehen also, dass uns hier Rabbenu Tam bezeugt, dass R. Jehudai Gaon sich viele Beweise aus dem Jer. holte. Nun fungierte R. Jehudai als Gaon von 759 bis 763, während R. Saadia erst von 928 bis 942 diese Würde bekleidet. Es ist demnach bewiesen, dass R. Saadia nicht der Erste gewesen sein könne, der von dem Inhalte des Jer. Kenntnis erhielt, da ja der fast 200 Jahre vor ihm lebende R. Jehudai und der vom Jahre 858 bis 876 als Gaon fungirende R. Amram in ihren Werken auf den Jer. Bezug nehmen. Zu berücksichtigen ist dabei noch, dass nur Weniges aus der reichen Geistesthätigkeit der Geonim auf uns gelangt ist, aber auch dieses Wenige zeigt zur Genüge, wie wohlbekannt der Jer. unseren Geonim war.

Welche Bedeutung im übrigen das Halevysche Werk auch für das Verständnis der Schriften unserer Rischonim hat, vermögen wir auch aus dieser Stelle des Sefer Hajaschar zu erkennen. Was veranlasst denn Rabbenu Tam, ausdrücklich zu bemerken, dass man aus dem Jer. Beweise holen könne, wenn sie dem Babli nicht widersprächen, und dass R. Jehudai Gaon sich Beweise aus ihm herholte; warum sollte denn der Jer. in solchen Fällen nicht als Beweisquelle dienen können! Allein die Worte des Rabenu Tam

werden uns aus den Ausführungen Halevys über den Jer. klar. Der Jeruschalmi ist nach Halevys überzeugender Darstellung nie zum Abschluss gelangt; er erfuhr weder eine auf das Ganze sich beziehende Redaktion, wie sie beim Babli zur Zeit Rabas (s. Dor. Har. Theil 2*) stattfand, noch eine Schlussredaktion, wie sie R. Aschi und sein Kollegium herbeiführte; er ist vielleicht in der Gestalt und dem Texte erhalten, wie er aus der Metibta zur Zeit R. Jochanans und des Geschlechtes nach ihm hervorgegangen ist. Durch die unglücklichen, politischen Verhältnisse, die Palästina heimsuchten, durch die grausamen Verfolgungen, denen unsere Vorfahren dort ausgesetzt waren, konnte die segensreiche Arbeit der palästinensischen Amoraim nicht fortgesetzt werden und der Talmud blieb unvollendet ohne die Frucht jener segensreichen Thätigkeit, die beim Babli das Geschlecht R. Aschis unter Beteiligung aller Gelehrten Israels und die Saburäer leisteten. Aus diesem Grunde mussten unsere Rischonim hervorheben, dass man trotzdem sich auf den Jer. verlassen könne, wenn er dem Babli nicht widerspricht, und in diesem Sinne allein werden uns die Worte unsers grossen Meisters Rabbenu Tam im Sefer Hajaschar verständlich. Jedenfalls sehen wir auch hier wieder eine Behauptung sich bewahrheiten, die Halevy in seinem so bedeutungsvollen Werke aufstellt, wie ich auch vor kurzem Gelegenheit hatte aus einem neu gefundenen Briefe des Rabbenu Chuschiel, mitgeteilt von Prof. Schechter (Jewish Quarterly Review, Juli 1899 p. 643 ff.) darzuthun, dass mit ihm die Behauptung Halevys, dass die vier Gefangenen nicht aus Babylon, sondern aus Italien kamen, ihre erneute Bewahrheitung finde.

Die zweite Stelle des Sefer Hajaschar, auf die ich hinweisen möchte, befindet sich auf Seite 97 in dem Sendschreiben בענין לחוף בערב שבת ולטבול בשבת, dort schreibt Rabbenu Tam an R. Meschullam am Ende etwa וכאשר הוצאת קול להתיר טבילת הצאין והרחקת הפיפה מן הטבילה תוציא קול לאסור ויברכוך טובים, ואם היית למוד לעיין ולפוץ כרב נחמן בר יצחק בהדי רב אדא טוב היה לך ולא הות בוש לחזר.

Der geehrte Herausgeber des Sef. Hajaschar Herr Rabb Dr. Rosenthal נ״י ändert das sonst unverständliche Wort ולפוץ in ולפוס und fügt zur Erklärung bei ורומז על רב נחמן בר יצחק נדה דף ס״ח דאזל לפיוסה והבין מאי קאמרה ליה וכלומר אלו ידעת גם אתה מאי קאמרי לך, ובהדי רב אדא כלומר בהדי עובדא דרב אדא allein auch damit ist uns keine genügende Erklärung der Stelle gegeben. Ich glaube jedoch, dass wir die Lesart ולפוץ beibehalten können, und dass Rabbenu Tam mit seinen Worten auf Bab. Batra 22 hinweisen wollte; dort heisst es רב נחמן בר יצחק כ״ש כלה הוה כל יומא מיקמי דניעול לכלה מרהיט בהדיה רב אדא בר אבא לשמעתיה והדר עייל לכלה.

Er wollte also damit ausdrücken: „Wenn Du gewohnt wärest erst nachzudenken und dann erst לפוץ den Gegenstand zu verbreiten, wie es R. Nachman b. Jzchak that, der mit R. Adda bar Abba erst den Gegenstand durchging, dann wäre es besser gewesen u. s. w.“

*) Der Druck dieses Teiles wird binnen kurzem fertig sein; ich hatte jedoch Gelegenheit, schon vorher in die Druckbogen Einsicht zu nehmen.

Ein Rabbiner von Worms vor 100 Jahren.

Von **S. Rothschild**—Worms a/Rh.

Als man im Jahre 1889 die Erinnerungsfeier an die vor 200 Jahren erfolgte Zerstörung der Stadt Worms durch die Franzosen beging, wurde auch an die gleiche Feier erinnert, welche im Jahre 1789 dahier abgehalten wurde. Jener Feier stand der Rabbiner Samuel Levi, der Grossvater des jüngst verstorbenen Hofkapellmeisters Hermann Levi, vor. 27 Jahre lang war Samuel Levi Rabbiner in Worms. Er zählte zu den Notablen der Stadt und flüchtete, um nicht von den Franzosen als Geisel für Contribution mitgenommen zu werden, nach Frankfurt, wo er mehrere Monate blieb. Er wohnte 1806 dem vorbereitenden und 1807 dem wirklichen Sanhedrin in Paris bei, war ein Jahr angesehenes Mitglied derselben, umso mehr, da er der französischen Sprache vollkommen mächtig gewesen und ganz frei in derselben reden konnte. Infolge seines dortigen Wirkens ward er von Napoleon zum Grandrabbin du Consistoire du Depart de Tonnere nach Mainz berufen, wo er nach sechs Jahren 1813 starb. In welchem Grade er der französischen Sprache mächtig war, beweist folgendes, das er selbst niedergeschrieben. „Zu damaliger Zeit, in den 90 er Jahren, waren in Worms sehr wenige Leute der französischen Sprache kundig; ich war vielleicht der Einzige, der sie geläufig sprach und cursorisch las. Und da dies in der Stadt bekannt war, versammelten sich eine zeitlang allabendlich Bürgermeister, Gemeinderäthe und viele Bürger vor meinem in der Häuserreihe der Judengasse etwas zurückstehenden Hause, um ihnen auf dem Sessel sitzend, den Inhalt der angelangten Pariser Zeitung sogleich deutsch vorzutragen.“

Interessant ist folgende Thatsache, die nicht nur von der Rednergabe, sondern auch von der

Macht und dem Einflusse des alten Rabbiners auf die Gemüther seiner Gemeinde zeugt. Es waren auf der Gemeindestube mehrere Tausend Gulden Pupillen- und andere Gelder in eiserner Kiste verwahrt und über Nacht daraus gestohlen worden, worüber dann natürlich Jammer und Klage in der Gemeinde erfolgte. Das kleine Eigentum und die Ersparnis vieler geringen Leute, insbesondere vieler Witwen und Waisen war plötzlich verschwunden und der Thäter konnte nicht ermittelt werden. Da ordnete Rabbiner Levi einen Fasttag an, an dem alle Gemeindeangehörige bis zum 13. Jahre herab, mit Ausnahme schwächlicher Frauen, in der Synagoge erscheinen sollten. Als dies geschehen und die Synagoge dicht gefüllt war, kam Levi im Sargenes, begleitet vom Vorbeter und Schofarbläser, gleichfalls im Sargenes, und stellte sich mit ihnen vor die heilige Lade, die Thorah aus derselben holend und hoch empor im Arme haltend. Darauf liess er, wie am Roschhaschonoh Schofar blasen und hielt dann eine eindringliche ergreifende Rede an die Versammelten, das Unglück schildernd, welches der Diebstahl über so viele arme und geringe Leute gebracht habe. „Ich glaube den Thäter zu kennen oder vermuthe ihn doch," sagte er, „und bitte ihn fussfällig, das Geld wieder zurückzubringen (zu welchem Ende er drei Häuser bezeichnete, in welche es geschehen konnte, ohne bemerkt zu werden, wie er dann auch Jedermann befahl, an den nächsten drei Abenden zu Hause zu bleiben, seine Thüre aber offen zu lassen, damit kein Nachbar ein Kommen und Gehen erfahre), in welchem Falle ich den Segen Gottes auf ihn, seine Kinder und Kindeskinder herabrufe etc. Sofern er aber binnen drei Tagen das Geld nicht zurückgebracht habe, thue ich ihn und seine Angehörigen in ewigen Bann und rufe all die Flüche auf sie herab, die in der Thorah geschrieben stehen" etc. Nach diesen Worten soll die ganze Gemeinde in lautes Weinen ausgebrochen sein. Sie hatten aber den gehofften Erfolg. In der zweiten Nacht wurde das Geld in die Hausflur des Herz Kahn gelegt. Es fehlte nur wenig daran.

Zur Geschichte der Juden in Worms.

II. Wormser Flüchtlinge.

(Schluss.)

f. Rafael Durlach.

Rafael b. Baruch Durlach, der in Worms das Amt eines Rabbinatsassessors bekleidete, flüchtete von da nach Mainz, wo er als Vereinsrabbiner bei der dortigen Chewra Kadischa Anstellung fand. Das Protokollbuch dieses Vereins[1]) enthält folgenden Eintrag:

היום יום ג׳ ער״ח שבט ת״ן נמנו וגברו והסכמנו יחד בהסכמה אחת שפה אחד אנחנו החברותא קדישא קופת הקברני׳ וגמילות הסדים מאחר שנעשה הישועה דיום שנתנו לקבורה על בית עלמי׳ אצל אבותיהם אותם המתים הנפטרי׳ בעת שהיתה העיר הזאת מגנצא במצור ובמצוק סגור ומסוגר ע״י עם הקיסר יר״ה וההכרח לא יגונה שהיינו מניחים לקבור אותם המתים בחצר המיוחד לכך בתוך העיר והיום הנ״ל נתנו לקבורה על בית עלמין וכמעט שקברו את עצמן מה שהי׳ ראוי לעשות בתוך שלשים יום שנעשה בתוך ג׳ יום בכן קבלנו עלנו החברותא קדישא לעשות אותו יום הנ״ל יום תענית כל החברותא קדישא החתום בפנקס ולגמור אותו יום תהלי׳ כולה מרישא ועד סיפא ולהתמיד קצת בלימוד יותר משאר ימים ולקבוע אותו הלילה ויום שלאחריו דהיינו ר״ח שבט סעודת מצוה ולתת כל אחד מאתנו ח״י פשיטין לצדקה ויחולקו אותן המעות תיכף באותו יום לענין כל זה קבלנו עלנו לאשר ולקיים כדחזיה כל זה אני כותב בשם חברותא קדישא הנ״ל שהוא כעת הזאת מלמד להועיל אצל החברותא קדישא רפאל בן הר״ר ברוך מווירמיישא החריבה והשוממה כעת הזאת והאלהי׳ יקים אותה על תלה כבראשנה:

Der hier geschilderte Vorgang bezieht sich auf die Zeit, als Mainz am Anfang des Jahres 1689 von den Franzosen belagert wurde. Der Friedhof, zu dem während der Belagerung der Zugang unmöglich war, wurde erst an oben genanntem Tage — 10. Januar 1690 — wieder freigegeb-n. Die bis dahin im Synagogenhof bestatteten Leichen wurden ausgegraben und auf den Friedhof transferirt und der 1. Schebat wird heute noch von der Beerdigungsbruderschaft als Freudentag gefeiert.

Rafael Durlach kehrte später wieder nach Worms zurück und starb[2]) א׳ דר״ה תע״ה — 10. September 1714. — Am folgenden Tage wurde er mit grossen Ehren beerdigt. Sein Sohn Jakob Elieser, gewöhnlich R. Leser Durlach genannt, war nahezu 50 Jahre Rabbinatsassessor in Worms, wo er 7/8. Adar I (14/15. Februar) 1777 starb.[3]) Der Sohn des Dajan Leser, namens Maier Durlach, war Herausgeber von Elia Loanz Koheletkommentar (Berlin 1775).[4])

g. Samuel Schwob.

Samuel Schwob, der in Pressburg wohnte, nennt sich in einem Briefe an den Vorstand von Worms d. d. 26. Jjar — 10. Mai — 1706 מגולה ווירמיישא. In diesem Briefe, dessen Original im jüd. Gemeindearchiv von Worms sich befindet,

---

1) Durch die dankenswerte Güte des Herrn Rabbiner Dr. Bondi wurde mir ein Einblick in das Buch gestattet.
2) Wormser Memorbuch ed. Berliner S. 25, Kobez al Jad 1893 S 20.
3) Wormser Memorbuch ibid. S. 51.
4) Vgl. Löwenstein, Kurpfalz S. 168 u. 2.

bittet der Genannte um die Stättigkeit für die Dienerin Krönchen, die Tochter Josef's; cf. Kaufmann, Jair Chajim Bacharach, S. 76 n.

h. Jehuda Löb Menz.

Jehuda Löb b. Mose Josef Menz, Korrektor des נחלת שבעה ed. Frankfurt 1693, fügt seinem Namen den Zusatz מגולה ווירמיישא bei.

Zeitschriften.

Revue des études juives (Paris) Bd. 40, Nr. 79. Januar—März 1900.

J. Lev.: Fragements de deux nouveaux manuscrits hebreux de l'Ecclé-siastique. — H. G. Chajes: Notes critiques sur le texte hébreux de l'Ecclé-siastique. — Schapiro: Les attitudes obstétricales chez les Hébreux d'après la Bible et le Talmud. — Th. Reinach: Un prefet juif il y a deux mille ans. — W. Bacher: La bibliothèque d'un medecin juif. — M. Steinschneider: La bibliothèque de Léon Mosconi. — M. Schwab: Inscriptions hébräiques d'Arles. Notes et Mélanges. — Bibliographie. — Actes et conférence. —

Dieselbe. Bd. 40, Nr. 80. April—Juni 1900

S. Poznanski: Tanhoum Yeruschalmi et son commentaire sur le livre de Jonas. — A. Büchler: I. Du sens de mots פוחה et פגן ,קרחני et עירני dans le Midrasch. II. Le tabernacle de Sodome. — E. Aguilo et M Steinschneider: La bibliothèque de Léon Mosconi. — J. Bergmann: Deux polémistes juifs italiens — A. Danon: La communauté juive de Salonique au XVIe siècle. — M. Ginzburger: Les mémoriaux alsaciens. — Notes et Mélanges. — Bibliographie. — Actes et conférences. —

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums (von M. Brann). Neue Folge. 8. Jahrgang. Heft 5/6. Mai—Juni 1900.

J. Gutmann: Die philosophischen und ethischen Anschauungen in Abr. b. Chijja's Hegjon ha-Nefesch. — A. Kaminka: Alcharisi's Orientreise, Nathan bajulus und Jonathan ha-Cohen. — J. Kracauer: Aktenstücke zur Confiscation etc. (Schluss). — M. Steinschneider: Die ital. Litteratur der Juden (Schluss). — M. Lewinsky: Die Kinder des Hildesheimer Rabbiners Samuel Hameln. — J. Krengel: Die englische Intervention etc. (Schluss). — Notizen. — Besprechungen.

Dieselbe. Neue Folge. 8. Jahrgang. Heft 7 Juli 1900.

A. Epstein: Joseph Ibn Plat und der Pardes. — J. Simon: Urkundliches Material zur Geschichte der Egerer Judengemeinde. — J. Kracauer: Verzeichnis der von Pfefferkorn 1510 in Frankfurt a. M. konfiszierten jüd. Bücher. — A. Wolf: Ein Brief Tiedge's an David Friedländer. — Besprechung.

Zeitschrift für hebr. Bibliographie von A. Freimann und H. Brody. 4. Jahrgang. Nr. 3.

Zur Gutenbergfeier. — Einzelschriften. — Judaica. — Sedlitz: Kataloge — Steinschneider: Christliche Hebräisten — Simonsen: Abgekürzte hebr. Schriftstellernamen. — Recensionen. — Notizen.

Berichtigungen

zum laufenden Jahrgang der Blätter für jüd. Geschichte und Litteratur

Von **L. Cohen.**

S. 4, Col. 2, Z. 6 heisst es: יום ג' לס' ויקרא וכו' — Der Brand fand am 31. Mai יום ג' י"ב סיון תמ"ט statt, also nach שבועות und entspricht dieses Datum dem יום ג' לס' נשא תמ"ט.

S. 5, Col. 1, Note 9 heisst es: היום יום א' כ"ה חשון ת"ם — Der 25. חשון war nicht am Sonntag, sondern am Dienstag.

S. 8, Col. 1. „Der Verfasser des פרי חדש hat dann die Arbeit des טור ergänzt und die notwendigen Correkturen angebracht." — Das war aber schon 100 Jahre früher von יששכר בן מרדכי סוסאן in seinem תקון יששכר geschehen. Der פרי חדש hat auch auf dieses Werk Susans hingewiesen

S. 13, Note 27 „zu heuer = für jetzt" — „Heuer" heisst hier ganz entschieden „zur Miethe oder Pacht", in welcher Bedeutung das Wort „Heuer" in ganz Nord-Deutschland auch gebraucht wird.

S. 54. Col. II statt 29./30. September muss es heissen 1./2 Oktober.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden). — Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei-Actien-Gesellschaft in Mainz.